



**Dezernat Studentische und
Internationale Angelegenheiten**

Studierendensekretariat

Hinweise
für
Studienanfängerinnen/
Studienanfänger
von A - Z

Inhalt

- * **Allgemeine Informationen, wichtige Adressen und Sprechzeiten**
- * **Begriffe und Abkürzungen aus dem Hochschulleben von A-Z
(Kleines Uni-ABC)**

Universität Greifswald
Studierendensekretariat: www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/studangel/referat-studierendensekretariat/

Stand: Juni 2018

(Die Angaben erfolgen ohne Gewähr, bitte beachten Sie auch die aktuellen Aushänge bzw. Informationen im Internet)

Hinweise für Studienanfänger

Liebe Studierende,

Sie haben einen Studienplatz an der Universität Greifswald erhalten und gehören nach Ihrer Immatrikulation nun zu den neuen Studierenden, die als Studienanfänger, Hochschulwechsler, Austauschstudenten und Besucher des Studienkollegs oder des Deutschkurses ihr Studium aufnehmen.

Der Studienbeginn bringt für Sie eine Reihe von Veränderungen: Sie müssen die neue Umgebung, die Universität mit ihren Instituten kennen lernen, sich mit Inhalt und Aufbau Ihres Studienganges sowie den Lehrveranstaltungen vertraut machen, Kontakte knüpfen.

Für die Organisation Ihres Studiums, d.h. Zusammenstellung des Stundenplanes, sind Sie selbst verantwortlich. Dazu stehen Ihnen das Vorlesungsverzeichnis, kommentierte Vorlesungsverzeichnisse der Institute, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Musterstudienpläne zur Verfügung. Behilflich sind Ihnen weiter dabei die Tutoren der Erstsemesterwoche des Allgemeinen Studierendenausschusses, die jeweiligen Fachstudienberater, die Vertreter der Fachschaften sowie die Hochschullehrer.

Um Ihren Einstieg etwas zu erleichtern, möchten wir Ihnen in dieser Broschüre wichtige Begriffe aus dem Universitätsleben erläutern und Ansprechpartner benennen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendensekretariats gern zur Verfügung.

Zur Immatrikulation

1. Rechtsgrundlage der Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation usw. ist die Immatrikulationsordnung. Sie ist auch auf der Web-Seite der Universität Greifswald unter www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/ zu finden oder kann im Studierendensekretariat eingesehen werden.

2. Semesterbeitrag*:

Die Universität ist verpflichtet, die Beiträge für das Studierendenwerk und die Studierendenschaft bei der Immatrikulation und jeder Rückmeldung zu erheben, zuzüglich der Verwaltungsgebühren (gemäß der Universitätsgebührenordnung).

☐	Beitrag zum Studierendenwerk:	60,00 Euro
☐	Beitrag für die Studierendenschaft:	11,00 Euro
☐	Rückmeldegebühr	3,50 Euro
☐	Einschreibegebühr	26,00 Euro
☐	zusätzlich wird bei verspäteter Rückmeldung eine Verwaltungsgebühr erhoben:	10,00 Euro

für die Einschreibung bzw. Rückmeldung sind insgesamt einzuzahlen:

☐	Immatrikulation:	97,00 Euro
☐	Rückmeldung:	74,50 Euro

* aktuelle Beiträge und Gebühren, Änderungen möglich

3. Chipkarte

siehe Hinweise Einschreibung

4. Rückmeldung

Wenn Sie im nächsten Semester an der Universität weiterstudieren wollen, müssen Sie sich durch fristgerechte Zahlung des Semesterbeitrages zurückmelden. Achten Sie auf die Hinweise im Internet sowie die Aushänge. Bei einer verspäteten Zahlung ist eine Säumnisgebühr von z. Zt. 10,00 € zu entrichten, fehlende Rückmeldung führt zur Exmatrikulation.

5. Vorlesungszeiten, Vorlesungsverzeichnis

Die Vorlesungen und das weitere Angebot an Lehrveranstaltungen können Sie dem Vorlesungsverzeichnis entnehmen: <https://www.uni-greifswald.de/vorlesungsverzeichnis>

Kommentierte Vorlesungsverzeichnisse sind auch in den Instituten erhältlich. Über das Selbstbedienungsportal auf der Uni-Homepage erhalten Sie ebenfalls Informationen zum Lehrangebot.

Universität Greifswald

gegründet: 1456 durch den damaligen Greifswalder Bürgermeister Heinrich Rubenow,

fünf Fakultäten:

- Theologische
- Rechts- und Staatswissenschaftliche
- Philosophische
- Mathematisch-Naturwissenschaftliche
- Universitätsmedizin

Rektorin:

hauptberufliche Leiterin der Hochschule, wird vom Konzil aus dem Kreis der an der Universität tätigen Professoren für die Dauer von vier Jahren gewählt, Vertreterin der Universität nach außen, unterrichtet die Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universität und legt jährlich einen Rechenschaftsbericht vor; führt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber

Prorektoren:

Vertreter der Rektorin

Prof. Dr. Steffen Fleßa

Prof. Dr. Katharina Riedel

Kanzler:

Leiterin/Leiter der Universitätsverwaltung

Dr. Frank Schütte

Wichtige Adressen:

Dezernat Studentische und Internationale Angelegenheiten

Büro: Tel. 420-1281

– **Studierendensekretariat:** Rubenowstr. 2

Tel.: 420-1296/-1292/-1287/-1289/-1291/-1225

E-Mail: studsek@uni-greifswald.de

www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/studangel/referat-studierendensekretariat/

(Bewerbung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Fachrichtungswechsel, Exmatrikulation, Zweitstudium, Studienplatztausch, Zweit- und Gasthörer)

– **International Office (IO):** Domstraße 8

Tel.: 420-1115/-1116/-1117/-1118/-1119

E-Mail: international.office@uni-greifswald.de

www.uni-greifswald.de/international/internationales-greifswald/international-office/

(Zulassung von Ausländern, Betreuung ausländischer Studierender, Auslandsstudium, Auslandsstipendien, Infothek zur Selbstinformation zum Auslandsstudium und -stipendium)

– **Zentrales Prüfungsamt (ZPA):** Rubenowstr. 2c

Tel.: 420-1278/-1283/-1273/-1275/-1277/-1278/-1284/-1285/-1219/-1288/-1295/-1299

www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/pruefungsamt/

(Anmeldung zum Vordiplom/Diplom, Magisterzwischenprüfung/Magisterprüfung, Bachelor-, Masterprüfungen; Notenbestätigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen nach § 48 BAföG)

– **Zentrale Studienberatung (ZSB):** Rubenowstr. 2

Tel.: 420-1293/-1294/-1297

E-Mail: zsb@uni-greifswald.de

www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/studangel/referat-zentrale-studienberatung/

(Beratung und Information von Studienbewerbern und Studierenden über Studienmöglichkeiten, Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbung, Fächerkombinationen, Aufbau und Inhalt von Studiengängen, Prüfungsanforderungen, Studienbedingungen, Berufseinstieg; bei Fachwechsel, Hochschulwechsel, Studienabbruch und in allen mit dem Studium zusammenhängenden persönlichen Fragen, Informationen über Studienmöglichkeiten an anderen Hochschulen; allgemeine Hinweise zur Studienförderung, Wohnen, Fremdsprachenangebot, Freizeitmöglichkeiten, Infothek zur Selbstinformation)

– **Studiendekanat Medizin:** Fleischmannstr. 42 - 44

Tel.: 86-5008/-5007/-5011/-5015

E-Mail: doerte.meiering@uni-greifswald.de

(studiengangsspezifische Fragen für Studierende der Medizin und Zahnmedizin, Anmeldungen zu scheinpflichtigen Veranstaltungen, Praktisches Jahr)

Berufsberatung der Arbeitsagentur:

in den Räumen der Zentralen Studienberatung, Rubenowstr. 2

(Berufsberatung, Beratung für Studierende, Absolventen, Studienabbrecher)

E-Mail: zsb@uni-greifswald.de

Tel.: 420-1293/-1294/-1297

Studierendenwerk:

Anstalt des öffentlichen Rechts, zuständig für die Förderung der Studierenden in sozialen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und kulturellen Bereichen; Geschäftsführung Mensa am Wall, Postfach 1105, 17464 Greifswald, Tel. 86-1700; E-Mail: studwerk@uni-greifswald.de; Internetadresse: <http://www.studentenwerk-greifswald.de>

- **BAföG-Amt:** Am Schießwall 1-4, Tel. 86-1741;
E-Mail: bafoeg@stw-greifswald.de
<http://studwerk.fh-stralsund.de/bafoeg/>
- **Studentisches Wohnen:** Am Schießwall 1-4, Tel. 86-1730/-1731/-1732,
E-Mail: wohnen@stw-greifswald.de
<http://studwerk.fh-stralsund.de/wohnen/>
- **Sozialberatung:** Am Schießwall 1-4, Zimmer I.08, Tel. 86-1704,
E-Mail: beratung@stw-greifswald.de
<http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/sozialberatung/>
- **Psychologische Beratung,** Am Schießwall 1-4, Anmeldung erfolgt über die Sozialberatung, Tel. 86-1704
<http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/psychologische-beratung/>
- **kostenlose Rechtsauskunft** für Studierende übers Studierendenwerk erfolgt über die Sozialberatung, Tel. 86-1704
<http://studwerk.fh-stralsund.de/soziales-beratung/rechtsberatung/>

Universitätsbibliothek (UB):

Felix-Hausdorff-Str. 10, besteht aus der Zentralbibliothek und den Fachbibliotheken in den einzelnen Instituten und Kliniken, Tel. 420-1515

E-Mail: ubinfo@uni-greifswald.de

<https://ub.uni-greifswald.de/>

Alte Bibliothek

Rubenowstr. 4, Spezialsammlungen, Altes Buch, Pomeranica, Tel. 420-1641

Bereichsbibliothek

Die Bereichsbibliothek enthält die aktuellen Buch- und Zeitschriftenbestände für die geisteswissenschaftlichen Fachgebiete und der Theologie.

Campus Loefflerstraße

(Zugang vorläufig über Hunnenstraße 1, bitte Beschilderung folgen!)

Telefon +49 3834 420 1680

bereichsbibliothek@uni-greifswald.de

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/benutzung/ausleiheservice/bereichsbibliothek/>

Universitätsrechenzentrum (URZ):

Felix-Hausdorff-Str. 12, Tel. 420-1402,

E-Mail: urz@uni-greifswald.de

<https://rz.uni-greifswald.de/>

PC-Pools

Die PC-Pools des Rechenzentrums bieten den Nutzern verschiedene Dienste an. Jeder Uni-versitätsangehörige mit einem gültigen Benutzeraccount kann in den PC-Pools des Rechen-zentrums Drucken, Scannen, Softwarepakete nutzen und im Internet surfen.

Ausstattung und Dienste

Im PC-Pool befinden sich zwölf PC-Arbeitsplätze und 24 ThinClient (Terminalendgerät), die alle mit einem Windows Betriebssystem arbeiten.

Die PC-Arbeitsplätze sind mit zwei DIN A4- und einem DIN A3-Scanner ausgestattet.

Die Nutzer können im großen PC-Pool mit DIN A4 und DIN A3 Druckern schwarz/weiß und farbig drucken. Schwarz/weiß-Drucke sind auch auf Öko-Papier möglich.

Staatliche Prüfungsämter/Landesprüfungsämter:

- *Landesprüfungsamt für Heilberufe M-V* (Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin)
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock , Tel. (0381) 331-59102
Außenstelle Greifswald, 17489 Greifswald, Lange Reihe 2, Tel. (03834) 890-207
- *Justizprüfungsamt des Landes M-V*
Puschkinstr. 19-21, 19055 Schwerin (Postanschrift: 19048 Schwerin), Tel. (0385)5883045
- *Lehrerprüfungsamt des Landes M-V*
Außenstelle Greifswald, 17489 Greifswald, Bahnhofstraße 33/34, Tel. (03834) 5958720

Einwohnermeldeamt:

Entsprechend dem geltenden Landesmeldegesetz muss jeder, der eine Wohnung bezieht, sich innerhalb von einer Woche bei der Meldebehörde anmelden bzw. nach Auszug abmel-den, dies gilt auch für den Einzug in ein Zimmer in einem Studentenwohnheim oder ein Pri-vatzimmer. Melden Sie sich dafür bei dem

Ordnungsamt

Einwohnermeldewesen/Standesamt

Markt 15

17489 Greifswald

Kontaktdaten:

Telefonnummer: 03834/8536-0, -4132, -4133, -4134, -4136, -4137, -4138, -4139, -4141

E-Mail-Adresse: einwohnermeldeabteilung@greifswald.de

Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich vorher, was Sie für die Ummeldung mitbringen müssen.

Wichtige Begriffe und Abkürzungen aus dem Hochschulleben von A-Z

Akademische Grade:

werden nach einer Hochschulprüfung (Diplom, Bachelor, Master) oder nach erfolgreich absolvierter Promotion bzw. Habilitation vergeben; s.a. unter Staatsexamen

Akademisches Viertel:

c.t. (cum tempore), Zeit zuzüglich 15 min, z.B.: 8:00 c.t. = 8:15 Uhr), s.t. (sine tempore), Veranstaltung beginnt zur angegebenen Zeit, z.B. 8:00 s.t. = 8:00 Uhr

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA):

Erledigt als ausführendes Organ des Studierendenparlamentes (StuPa) die laufenden Geschäfte der Studierendenschaft und bietet Beratungen und Dienstleistungen an (BAföG, Soziales, Studium, Ausländerfragen, Wohnraumvermittlung u.a.m.)

Das Büro des Allgemeinen Studierendenausschusses befindet sich in der

Friedrich-Loeffler-Straße 28, 17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 420 17 50, E-Mail: asta@uni-greifswald.de

<http://asta.uni-greifswald.de/>

Alma mater:

lat. "nährende Mutter", die Bezeichnung "alma (mater) universitas" wurde zunächst auf die Körperschaften des politischen Lebens, spätestens seit dem 13. Jahrhundert auch auf die Gesamtheit der Lehrenden und Lernenden an einer Universität und schließlich auf die Universität selbst übertragen - Alma mater Gryphiswaldensis

Alumni:

lat. alumnus: Pflegling, Zögling, heute im angelsächsischen Sprachbereich Bezeichnung für alle Absolventen akademischer Grade

Änderung des Namens, der Korrespondenzanschrift:

Bitte unbedingt dem Studierendensekretariat mitteilen; Änderungsmitteilungen können auch außerhalb der Sprechzeiten in den Hausbriefkasten des Studierendensekretariates, Rubenowstraße 2 geworfen oder über das Online-Portal (s. Selbstbedienungsfunktionen) selbst eingegeben werden.

Anerkennung/Anrechnung von Semestern, Prüfungen, Studienleistungen:

in Abhängigkeit vom Studiengang zuständige Prüfungsämter, Prüfungsausschüsse, Studienfachberater; Zentrales Prüfungsamt

Anmeldung zu Prüfungen/scheinpflichtigen Veranstaltungen (für die meisten Studiengänge online über das Selbstbedienungsportal möglich):

Für die Anmeldung zu Prüfungen oder auch bestimmten Lehrveranstaltungen werden in jedem Studienfach bestimmte Fristen gesetzt (Ausschlussfristen bei der Anmeldung zu Prüfungen), Aushänge in den Einrichtungen und im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) und auf den Web-Seiten des ZPA beachten.

Anrechnungsbescheinigungen:

erforderlich bei Fachwechsel, wenn anrechenbare Studienleistungen und -zeiten vorliegen (zuständiger Fachbereich/Prüfungsausschuss, staatliche Prüfungsämter, Zentrales Prüfungsamt)

Approbationsordnung:

staatliche Prüfungsordnung in den Studiengängen Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin

Arbeitsmarktinformationen:

Infothek der Zentralen Studienberatung, Berufsberatung der Arbeitsagentur in der Zentralen Studienberatung

Arbeitsvermittlung/studentische:

Arbeitsagentur, Sozialberatung des Studierendenwerkes, AStA; studentische Hilfskräfte: Aushänge beachten

Assistent, wissenschaftlicher:

in der Regel promovierter oder mit der Promotion beschäftigter Mitarbeiter, der auch an der Lehre beteiligt ist

AStA:

Allgemeiner Studentenausschuss. Selbstverwaltetes Organ, das die Interessen der Studierenden an Hochschulen vertritt und für dessen Finanzierung bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung Beiträge erhoben werden. Die Mitglieder werden jedes Jahr vom Studierendenparlament gewählt.

audimax:

Abkürzung für auditorium maximum (lat. großer Hörsaal) Hörsaalgebäude Rubenowstr.1

Aufbau-/Zusatz-/Ergänzungsstudium:

Erwerb weiterer wissenschaftlicher, künstlerischer oder beruflicher Qualifikationen mit einer Studiendauer von höchstens zwei Jahren; ggf. gebührenpflichtig
Information darüber: Infothek der Zentralen Studienberatung, Berufsberatung des Arbeitsamtes

Aula:

spätbarocker Festsaal, Universitätshauptgebäude Domstr. 11, Eingang 2

Auslandsstudium, -praktikum, -stipendium:

Beratung im **International Office**

Ausschlussfrist:

Frist, die unbedingt eingehalten werden muss, bei schriftlicher Antragstellung genügt nicht das Datum des Poststempels, sondern der Antrag muss innerhalb der Frist bei der bearbeitenden Stelle eingegangen sein; für die Abgabe außerhalb der Sprechzeiten steht ein Fristenbriefkasten in der Rubenowstr. 2 (Poststelle) zur Verfügung.

Austauschprogramme, internationale:

Erasmus, Lingua, Tempus oder bilaterale Vereinbarungen;
Beratung und Informationen darüber im **International Office**

Bachelor/(Studiengang):

Studiengang, der nach sechs bis acht Semestern Studiendauer zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss, dem Bachelorgrad (Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Laws) führt; nach weiteren zwei bis vier Semestern kann dann je nach Studienangebot der zweite berufsqualifizierende Abschluss, der Mastergrad erworben werden.

BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz):

Anträge sind auf amtlichen Formblättern zu stellen; die Förderung beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird, für vor dem Antragsmonat liegende Monate wird keine Ausbildungsförderung geleistet; die Bewilligung erfolgt i.d.R. für ein Jahr, Weiterförderungsanträge sollten jeweils spätestens 2 Monate vor dem Ende des Bewilligungszeitraums vollständig gestellt werden, um eine pünktliche Weiterzahlung zu gewährleisten;

-zuständig BAföG-Amt

Beglaubigungen:

(nur für von der Ernst-Moritz-Arndt-universität ausgestellte Urkunden und Zeugnisse, gebührenpflichtig)

-zuständig Zentrales Prüfungsamt, Justitiariat

Behindertenfragen:

Beauftragter für Belange behinderter Studierender:

Prof. Dr. Christine Stöhr

Institut für Botanik und Landschaftsökologie, Münterstraße 1, 17489 Greifswald

Telefon: 03834 420 4104

E-Mail: stoehr@uni-greifswald.de

Beiträge und Gebühren: (Änderungen möglich)

Beiträge für die Studierendenschaft/das Studierendenwerk je Semester:

- | | |
|---|----------------|
| a) Studierendenschaftsbeitrag gemäß § 4 der Beitragsordnung der StudentInnenschaft | 11,00 € |
| b) Beitrag zum Studierendenwerk gemäß § 2 der Beitragsordnung des Studierendenwerks | 60,00 € |

Verwaltungsgebühren (Auszug):

Gemäß der aktuellen Universitätsgebührenordnung gelten zur Zeit folgende Gebührensätze:

- | | |
|---|----------------|
| – Einschreibegebühr | 26,00 € |
| – Rückmeldegebühr | 3,50 € |
| – für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studierendenausweises | 12,00 € |
| – für verspätet beantragte Einschreibung, Rückmeldung oder Fachrichtungswechsel | 10,00 € |
| – Allgemeine Gasthörergebühr je Semester: | 50,00 € |

Berufsberatung der Agentur für Arbeit:

Orientierungshilfe bei der Studien- und Berufswahl, Erwerb von Zusatzqualifikationen, Absolventenberatung;

Sprechzeiten an der Universität in den Räumen der Zentralen Studienberatung, Rubenowstr. 2, mittwochs 11:00-16:00 Uhr

Besuch von Lehrveranstaltungen (nur für Studierende in Diplomstudiengängen):

zum Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums selbständige Eintragung der im Semester besuchten Lehrveranstaltungen auf der Rückseite des Stammdatenblattes, wichtig für die Anmeldung zu Prüfungen

Beurlaubung:

Befreiung vom Studium aus wichtigem Grund (Krankheit, Pflege hilfsbedürftiger naher Angehöriger, Schwangerschaft und Erziehungszeit, Auslandsstudium, studiengangbezogenes Praktikum, Wehr- oder Zivildienst); Studien- und Prüfungsleistungen können in dieser Zeit grundsätzlich nicht erbracht werden (Ausnahmen Auslandsstudium oder Genehmigung), zählt nicht als Fachsemester, aber als Hochschulsesemester; Beantragung i. d. R. zusammen mit der Rückmeldung auf vorgeschriebenen Antragsformularen mit den entsprechenden Nachweisen;

-zuständig Studierendensekretariat

Bewerbung:

nur erforderlich in zulassungsbeschränkten Studiengängen für das erste oder auch höhere Fachsemester, formgebunden, Antragsfristen (Ausschlussfristen) beachten

-zuständig Studierendensekretariat

Bildungsinländer:

Ausländer und Staatenlose mit einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung

Biostoffverordnung:

Studierende, die im Rahmen ihrer Ausbildung Umgang mit biologischen Arbeitsstoffen haben, müssen sich vor Aufnahme der Tätigkeit arbeitsmedizinisch untersuchen und beraten lassen.

Die Aufforderung zur Untersuchung erfolgt bei der Einschreibung (Medizin, Zahnmedizin) bzw. zu Beginn des Hauptstudiums (Biologie, Humanbiologie, Biochemie).

DAAD:

Deutscher Akademischer Austauschdienst, wichtig für das Vermitteln von Auslandsstudien und Studium von Ausländern in Deutschland;

-zuständig International Office

Dekan:

Hochschullehrer, der für zwei Jahre zum Vorsitzenden einer Fakultät gewählt wurde und die Geschäfte der Fakultät führt

Diplomprüfung:

berufsqualifizierender Abschluss des Studiums, besteht aus Fachprüfungen und der Diplomarbeit; die Diplomarbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Diplom (Studiengang):

akademische Abschlussprüfung; Studium eines Faches, welches ggf. durch Neben- oder Zusatzfächer entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung ergänzt wird; Regelstudienzeit je nach Studiengang acht bis zehn Semester

Diploma Supplement:

Zeugnisergänzung, Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen; soll national und international die Bewertung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch Berufszwecke erleichtern; wird mit dem Abschlusszeugnis ausgegeben.

-zuständig Zentrales Prüfungsamt

Dissertation:

Doktorarbeit, wissenschaftliche Abhandlung zur Erlangung des Doktorgrades, Promotionsordnungen unter www.uni-greifswald.de/organisieren/satzungen.html

Doppelimmatrikulation:

gleichzeitige Einschreibung an zwei Hochschulen in Deutschland; ist nach der Immatrikulationsordnung an der Universität Greifswald nicht gestattet, möglich ist dagegen der Status als „Zweithörer“ (s.u.)

Doppelstudium:

das gleichzeitige Studium zweier Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Antrag auf vorgeschriebenen Formularen,

-zuständig Studierendensekretariat

Dozent/in:

Lehrende/r an der Hochschule

ECTS (European Credit Transfer System):

siehe Leistungspunkte

Eignungsteste:

an der Universität Greifswald zum Nachweis der künstlerischen Eignung in den Fächern Bildende Kunst, Kunst und Gestaltung; Musik und Kirchenmusik erforderlich

Einführungsveranstaltungen:

finden in der Regel kurz vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit in den einzelnen Fachbereichen/Instituten zur Information der Erstsemester statt; in der Woche vor dem Vorlesungsbeginn außerdem noch allgemeine Veranstaltungen innerhalb der vom Allgemeinen Studentenausschuss organisierten „Erstsemesterwoche“

-zuständig Institute, AStA, Zentrale Studienberatung, Studierendensekretariat

E-Mail-Adresse:

Für Neuimmatrikulierte wird mit Beginn des Semesters auf dem zentralen Mailserver der Universität automatisch eine Mailbox eingerichtet. Login und Passwort werden zusammen mit der Einschreibbestätigung mitgeteilt, über diese Mail-Adresse werden allgemeine, z. T. auch wichtige Informationen bekannt gegeben.

Emeritus:

im Ruhestand befindliche/r, von ihrer/seiner Lehrtätigkeit entbundene/r Hochschullehrer/in

Ernst Moritz Arndt:

1769-1860, von 1933 bis 2018 Namensgeber der Universität, studierte einige Jahre in Greifswald, promovierte und habilitierte hier und lehrte mit Unterbrechungen von 1800 - 1811 Geschichte an der Universität

Erstsemesterwoche:

vom AStA organisierte Begrüßung der Studienanfänger und Einführung in das Studium durch Tutoren, Vorstellung der Universität und der Studiengänge, Führungen durch die Universität und die Stadt, Exkursionen in die Umgebung, Kennenlernparty; wird i.d.R. in der Woche vor Vorlesungsbeginn angeboten

Evangelische Studentengemeinde (ESG):

Martin-Luther-Str. 8, 17489 Greifswald, Tel. 03834-2318860

E-Mail: greifswald@esg.nordkirche.de

<http://www.esg-greifswald.com/>

Exkursionen:

Veranstaltungen außerhalb der Hochschule (z.B. Untersuchungen, Besichtigungen), Gegenüberstellung von Theorie und Praxis

Exmatrikulation:

- Streichung aus der Liste der Studierenden, auf Antrag jederzeit möglich, vorgeschriebene Anträge, wird bei fehlender Rückmeldung oder endgültig nicht bestandener Prüfung auch von Amts wegen vorgenommen,
- mit der Aushändigung des Zeugnisses über die bestandene Abschlussprüfung endet die Immatrikulation kraft Gesetzes
- sie erfolgt zum beantragten Zeitpunkt, in allen anderen Fällen zum Ende des laufenden Semesters, eine rückwirkende Exmatrikulation ist ausgeschlossen

-zuständig Studierendensekretariat

Exmatrikulationsbescheinigung:

wird auf Antrag (Formular) ausgestellt

-zuständig Studierendensekretariat

Fachschaft:

Zusammenschluss von Studierenden in Anlehnung an einzelne oder mehrere Fachbereiche oder Studiengänge; Aufgabe ist v.a. die Vertretung der fachlichen Belange der ihnen angehörenden Studierenden (Studien- und Prüfungsordnungen, Vorlesungspläne usw.; einige Fachschaften führen zu Semesterbeginn Einführungsveranstaltungen für Erstsemester durch;

Fachsemester (FS):

Semester, in denen ein Studierender in ein und demselben Studiengang immatrikuliert war. Urlaubssemester sind keine Fachsemester, werden aber als Hochschulsemester gezählt.

Fachwechsel:

s. „Studiengangwechsel“

Fakultät oder Fachbereich:

organisatorische Lehr- und Verwaltungseinheit der Hochschule

Formulare:

Vordrucke finden Sie auch auf den Web-Seiten des Studierendensekretariates und des Zentralen Prüfungsamtes oder in den betreffenden Einrichtungen

Fremdsprachen - und Medienzentrum:

Bahnhofstr. 50 (Medienzentrum), Tel. 420-3477,
e-mail:fmz@uni-greifswald.de

mehrstufiges Ausbildungsprogramm für die studienbegleitende fachbezogene, fachübergreifende und allgemeinsprachliche Fremdsprachenausbildung (Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch);

Kurse zur Vermittlung von theoretischem und praktischem Wissen über den Einsatz audiovisueller Medien in der Fremdsprachenausbildung (obligatorisch für Lehramtsanwärter),

Gasthörer:

Personen, die auf Antrag gegen eine Gebühr an einzelnen Lehrveranstaltungen teilnehmen, ohne immatrikuliert zu sein; Teilnehmer an kostenpflichtigen weiterbildenden Studienangeboten

-zuständig Studierendensekretariat

Graduiertenakademie:

langfristig angelegte Einrichtung an der Hochschule, in denen Doktoranden im Rahmen eines Promotionsstudienprogramms und innerhalb eines thematisch umfassenden Forschungszusammenhangs ihre Dissertation vorbereiten

Graduiertenförderung:

Gewährung von Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch das Land oder Stiftungen;

www.uni-

greifswald.de/universitaet/organisation/verwaltung/recht/stipendien/graduiertenfoerderung/

Grundordnung:

Satzung der Hochschule, regelt Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Selbstverwaltung
www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/

Grundstudium (nur für Studierende in Diplomstudiengängen bzw. 1. Juristischer Prüfung):

erster größerer Abschnitt eines Studienganges, vermittelt allgemeine wissenschaftliche Grundlagen, wird mit dem Vordiplom bzw. der Zwischenprüfung abgeschlossen

Habilitation:

akademisches Verfahren, mit dem die Befähigung zu selbständiger Lehre und Forschung in einem bestimmten Fachgebiet nachgewiesen wird

Hauptstudium (nur für Studierende in Diplomstudiengängen bzw. 1. Juristischer Prüfung):

dient der weiteren Vertiefung und Erweiterung der im Grundstudium erworbenen Kenntnisse sowie der wissenschaftlichen Spezialisierung in einem gewählten Studienfach, den Studierenden werden spezielle Lehrveranstaltungen und Kurse zur freien und wahlobligatorischen Belegung angeboten; das Hauptstudium kann in Studienrichtungen oder Vertiefungsrichtungen gegliedert sein

Hochschulprüfung:

Diplom-, Bachelor- und Masterprüfung, Prüfungsordnungen der Universität; Universität verleiht entweder Diplomgrad mit Angabe des Studienfaches oder den Bachelor- bzw. Mastergrad mit Angabe der studierten Fächer

Hochschulsemester:

gesamte Studienzeit an deutschen Hochschulen einschließlich Urlaubssemester

Hochschulsport:

zahlreiche Kurse mit studenten-freundlichen Gebühren von Aikido bis Yoga für alle Studierenden; Einschreibung zu Beginn des Semesters

Hans-Fallada-Str. 2, Tel. 420-3625, E-Mail: hochschulsport@uni-greifswald.de

<https://sport.uni-greifswald.de/>

Hochschulwechsel:

Exmatrikulation erforderlich; in zulassungsbeschränkten Studiengängen ist die Zulassung von der jeweiligen Kapazität abhängig

-zuständig Studierendensekretariat

Hochschulzugangsberechtigung:

für den Zugang an der Universität erforderliche Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder als gleichwertig anerkannte andere Vorbildung

-zuständig Studierendensekretariat

IAESTE (International Association for the Exchange of Students for Technical Experience):

Internationale Gesellschaft für den Austausch von Studierenden technischer Fachrichtungen, vermittelt für Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften Praktikumsplätze im Ausland;

-zuständig International Office

Immatrikulation:

auf Antrag Aufnahme als Studierende und werden dadurch zu Mitgliedern der Universität mit den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten, die Mitgliedschaft zu einer bestimmten Fakultät wird durch die Wahl des Studienganges bestimmt; nach der Immatrikulation erfolgt die Zusendung der Studienbescheinigung;

-zuständig Studierendensekretariat

Immatrikulationsordnung:

regelt auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes von M-V Grundsätze der Einschreibung, das Verfahren der Einschreibung, die Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation;

-zuständig Studierendensekretariat

www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/

Infotheken:

angeboten werden zahlreiches Informationsmaterial sowie die Möglichkeit, selbständig im Internet nach weiteren Angeboten zu suchen

- Studienmöglichkeiten an der Universität und bundesweit, Zusatzstudiengänge, Studien- und Prüfungsordnungen, Praktika, Berufseinstieg;

zuständig Zentrale Studienberatung

- Studium, Praktika im Ausland;
zuständig International Office

Institut:

kleinste wissenschaftliche Einheit an der Hochschule

International Office (IO):

siehe Seite 7

Internationaler Studierendenausweis (ISIC):

Der internationale Studentenausweis für Studenten und Schüler ab 12 Jahre. Mit der ISIC kannst du dich weltweit als Student oder Schüler ausweisen und sämtliche Vorteile und Vergünstigungen des Studentenlebens genießen. Die ISIC ist ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig und kostet 15 €.

www.isic.de/de/karten/isic/

Karzer:

früheres Studentengefängnis, im Audimax, Rubenowstr. 1, Anmeldung zur Besichtigung beim Universitätsarchiv oder der Kustodie

Katholische Studentengemeinde St. Augustinus Greifswald (KSG)

Bahnhofstr. 12/13, 17489 Greifswald, Tel. 03834-57350

www.ksg-greifswald.de/startseite

Klausur:

schriftliche Prüfungsleistung unter Aufsicht innerhalb einer festgesetzten Zeit

Klinische Semester:

Studiensemester nach Ablegen der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Vorprüfung

Kolloquium:

freies wissenschaftliches Gespräch über ein bestimmtes Thema

Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis:

wird von den Instituten zu Beginn des Semesters herausgegeben, enthält kurze inhaltliche Beschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen, Literaturhinweise und allgemein wichtige Informationen wie Sprechzeiten der Mitarbeiter; dient der individuellen Stundenplanung;

-zuständig Institute

www.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/vorlesungsverzeichnisse/

Kommilitonen:

lat. "Mitsoldaten, Waffenbrüder" – Studienkollegen

Konzilsaal:

Versammlungssaal mit Professorenportraits, Domstraße 11, Eingang 3

Kopierer/Multifunktionsgeräte:

stehen für den öffentlichen Gebrauch in der Universitätsbibliothek und im PC-Pool im Universitätsrechenzentrum und im Fremdsprachen- und Medienzentrum zur Verfügung

Korporationen:

studentische Verbindungen

Krankenversicherung, studentische:

s.u. „Versicherungen“

Landeshochschulgesetz (LHG M-V):

regelt die innere Organisation der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, bestimmt deren Aufgaben und die Rechtsbeziehungen zum Staat

Lehramt:

an der Universität Greifswald Abschlussmöglichkeiten für das Lehramt an Gymnasien und an Regionalschulen; erste Staatsprüfung auf der Grundlage der Lehrerprüfungsverordnung; Regelstudienzeit zehn Semester

Leistungsnachweise in Diplomstudiengängen (Scheine):

Bescheinigungen über Studienleistungen, werden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen (Übung, Praktikum, Seminar) erbracht und setzen eine bewertete - aber nicht notwendigerweise auch eine benotete - individuelle Leistung voraus, dienen als Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen, gehen aber nicht in die jeweilige Fachnote ein

Leistungspunkte (ECTS European Credit Transfer System):

Leistungspunktesystem in Bachelor- und Masterstudiengängen zur quantitativen Anrechnung von Studienleistungen innerhalb Europas. Zugrunde gelegt wird ein Arbeitsaufwand, der mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbunden ist, von insgesamt 900 Stunden im Semester (einschließlich der Zeit für das Selbststudium und Praktika), für den 30 Punkte vergeben werden. Die Zuordnung der Leistungspunkte zu den Lehrveranstaltungen, soweit sie in den einzelnen Studiengängen erarbeitet wurden, sind den Studienordnungen zu entnehmen.

Magnifizenz:

lat. "Herrlichkeit", Titel und Anrede für den/die Rektor/in

Master(Studiengang)

akademische Abschlussprüfung, Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss, vertieftes Studium eines Faches zwei bis vier Semester (Master of Arts, Master of Science, Master of Laws).

Matrikelnummer:

persönliche Kenn-Nummer, wird bei der Einschreibung vergeben und gilt für die gesamte Studienzeit

Meldefristen:

in den einzelnen Hochschulprüfungsordnungen festgelegte Fristen für die Meldung zur Zwischen- bzw. Abschlussprüfung, bei Überschreitung um eine bestimmte Anzahl von Semestern gilt die Prüfung, sofern die Gründe selbst zu vertreten sind, als abgelegt und nicht bestanden, bei weiterer Überschreitung kann es zum Verlust des Prüfungsanspruches und anschließender Exmatrikulation kommen

(Information siehe www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/)

(siehe auch „Satzung zur Bestimmung der nicht zu vertretenden Gründe“ am Ende der Broschüre“)

Meldepflicht:

entsprechend dem geltenden Landesmeldegesetz müssen sich Studierende innerhalb einer Woche nach Bezug einer Wohnung oder eines Zimmers beim Einwohnermeldeamt an- bzw. nach Auszug abmelden (gilt auch für eine Zweitwohnung)

Mensa:

Kantine für Studierende und andere Hochschulangehörige;
Mensa, Am Schießwall 1-4, Tel. 420-1715,
Mensa am Campus Beitz-Platz, Fleischmannstr. 40,
Zahlung auch bargeldlos mit Studierendenausweis möglich

„moritz“:

Greifswalder Studierendenzeitung, erscheint während der Vorlesungszeit monatlich
Büro: Rubenowstr. 2b, Tel. 420-1759, Fax 4201756, E-Mail: gefue@moritz-medien.de

Nebenfach:

Prüfungsfach im Diplomstudium

N.N.:

lat. nomen nominandum = der Name steht noch nicht fest

numerus clausus (nc):

Unter **Numerus clausus**, abgekürzt **NC**, Synonym **Zulassungsbeschränkung**, versteht man Einschränkungen der Zulassung an Hochschulen und Universitäten. Der Ausdruck kommt von lateinisch *numerus* für „Zahl, Anzahl“ und *clausus* für „geschlossen“, und bedeutet zu Deutsch in etwa „beschränkte Anzahl“. Heute die häufigste Wortverwendung im Bildungssektor, und bezeichnet die meist kapazitätsbezogene Begrenzung der Zulassung in bestimmten Studienfächern beim Zugang zu einem Studium an einer Hochschule oder Universität.

-zuständig Studierendensekretariat

Ordnungen und Satzungen:

Prüfungs- und Studienordnungen, die Immatrikulationsordnung sowie weitere Satzungen findet man unter <https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/>

Praktikum:

- Veranstaltung gem. jeweiliger Prüfungsordnung, die dem selbständigen praktischen Arbeiten dient, die Teilnehmerzahl richtet sich häufig nach der Zahl der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze und erfordert eine rechtzeitige Anmeldung

zuständig Institute

- darüber hinaus Bezeichnung für berufsbezogene praktische Tätigkeit außerhalb der Universität, z.T. in einigen Studiengängen verbindlich festgelegt

Privatdozent/in:

habilitierte Lehrkraft mit Lehrbefugnis für ein bestimmtes Fach

Professor/in:

Hochschullehrer/in, der/die ein bestimmtes Fachgebiet sowohl in der Lehre als auch in der Forschung vertritt

Promotion:

Erwerb des Doktorgrades (weiterführender Abschluss nach Beendigung eines vorangehenden Studiums); Zulassungsbedingungen und Verfahren sind den Promotionsordnungen der Fakultäten zu entnehmen

Prüfungsausschuss:

Gremium, welches für alle das Prüfungsverfahren eines Studienganges betreffenden Aufgaben und Entscheidungen des Prüfungswesens auf der Grundlage der jeweiligen Prüfungsordnung zuständig ist; Mitglieder s. Vorlesungsverzeichnis

Prüfungsordnung:

bestimmt für den jeweiligen Studiengang die Regelstudienzeit, die Fristen für die Meldung zu Prüfungen, die Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen, die Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten, die Prüfungsanforderungen sowie das Prüfungsverfahren;

-zuständig Zentrales Prüfungsamt, Staatliche Prüfungsämter, Zentrale Studienberatung

Quereinstieg:

bezeichnet die Möglichkeit, einen Studiengang in einem höheren Fachsemester zu beginnen, Voraussetzung ist die Anerkennung von Studienleistungen und -zeiten aus einem anderen vorher absolvierten Studiengang;

-zuständig Studierendensekretariat

Regelstudienzeit:

Zeit, in der in der Regel das Studium mit einer berufsqualifizierenden Prüfung abgeschlossen werden kann, die Dauer ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt

Repetitorium:

Veranstaltung, in der bereits anderweitig angebotener Lehrstoff zur Examensvorbereitung wiederholt und ergänzt wird

Ringvorlesung:

Vortragsreihe mit einem Generalthema und wechselnden Referenten, oft interdisziplinär

RPO:

Rahmenprüfungsordnung für B.A.- und Masterstudiengänge, ergänzt durch Fachmodulprüfungsordnungen für die Teilstudiengänge

Rückmeldung:

hat zu erfolgen, wenn die Absicht besteht, das Studium nach Ablauf des Semesters an der Universität fortzusetzen; Rückmeldung ist auch erforderlich, bevor ein Urlaubssemester beantragt wird oder ein Antrag auf Fachwechsel gestellt wird; als Rückmeldeerklärung gilt die Einzahlung des Semesterbeitrages innerhalb der angegebenen Frist (s. Information im Internet), nach Verbuchung des Beitrages auf dem Konto der Universität kann die Gültigkeit der Chipkarte an den Validierern aktualisiert werden. Frist liegt am Ende der Vorlesungszeit; eine verspätete Rückmeldung ist gebührenpflichtig, fehlende Rückmeldung kann zur Exmatrikulation führen;

-zuständig Studierendensekretariat

Selbstbedienungsfunktionen:

Über das Selbstbedienungsportal im Campus-Management-System (www.uni-greifswald.de/) können sich Studierende Bescheinigungen ausdrucken und ihre Adressen ändern. Die Anmeldung erfolgt mit der Zugangskennung, die auf der ersten Immatrikulationsbescheinigung nach der Einschreibung mitgeteilt wird. Studierende in Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengängen können sich außerdem online elektronisch zu Prüfungen anmelden und von Prüfungen zurücktreten, Bescheinigungen ausdrucken und ihre Adressen ändern, die dazu erforderlichen Pin- und TAN-Nummern werden erstmalig vom Zentralen Prüfungsamt ausgegeben.

Semester:

akademisches Studienhalbjahr; ein Jahr hat zwei Semester, das Wintersemester (WS) vom 01.10. bis 31.03 und das Sommersemester (SS) vom 01.4. bis 30.09. des Jahres; Lehrveranstaltungen finden mit Ausnahme einiger Praktika/Exkursionen in der Vorlesungszeit statt, die 14 bzw. 15 Wochen (einschließlich Projektwoche) umfasst

Semesterbeitrag:

bei der Einschreibung und semesterweise innerhalb der Rückmeldefrist zu zahlender Beitrag für das Studierendenwerk und die Studierendenschaft zuzüglich einer Einschreib- bzw. Rückmeldegebühr gem. Universitätsgebührenordnung; s. Rückmeldung

Semesterferien:

eigentlich vorlesungsfreie Zeit, hier finden Prüfungen oder Praktika/Exkursionen statt bzw. die Arbeit an Abschlussarbeiten

Seminar:

Vertiefung des Wissens und Entwicklung von Fähigkeiten des Vortrags, der Diskussion und Argumentation in kleineren Gruppen

Senat (akademischer):

oberstes beschlussfassendes Organ (Gremium der Hochschule) in Angelegenheiten der Lehre, Forschung und Entwicklung, hat für bestimmte Aufgaben Ausschüsse; Wahl der Studierendenvertreter erfolgt jährlich

Spektabilität:

lat. Ansehnlichkeit, Anrede für den Dekan

Sprachkenntnisse:

s. Fremdsprachen- u. Medienzentrum

Staatsexamen, Staatliche Prüfung:

staatliche Prüfungen finden in Studiengängen statt, in denen entweder der Staat hauptsächlicher Arbeitgeber ist bzw. die Tätigkeit überwacht (Ärzte, Juristen, Lehrer, Pharmazeuten); staatliche Prüfungsordnung, Organisation der Prüfung durch staatliche Prüfungsämter; Ausbildung und Prüfung sind entweder bundeseinheitlich (Approbationsordnungen Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin) oder für Juristen und die Lehrämter landesrechtlich geregelt (Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung, Lehrerprüfungsverordnung); i.d.R. zweistufige Ausbildungsgänge, d.h. nach dem Studium muss vor der vollen Befähigung zur Ausübung des Berufes noch eine praktische Tätigkeit absolviert werden (z.B. Referendariat)

Stipendien/Begabtenförderung:

Studierende, die gute Studienleistungen aufweisen und die jeweiligen Auswahlkriterien erfüllen, können sich bei einer der zahlreichen Stiftungen um ein Stipendium bewerben (Zentrale Studienberatung, Vorlesungsverzeichnis);

Förderungsmöglichkeiten für einen Studienaufenthalt im Ausland sind im International Office zu erfragen; BAföG s. BAföG-Amt

Studentenclubs:

beim AStA erfragen

Studierendenparlament (StuPa):

gewähltes Organ der Studierendenschaft, 27 Mitglieder, fasst Beschlüsse in grundsätzlichen Angelegenheiten, kontrolliert die Finanzen, wählt den AStA als ausführendes Organ

Studierendenschaft:

alle an der Universität immatrikulierten Studenten und Studentinnen, vertritt die Gesamtheit der Studierenden im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse, nimmt die Interessen der Studierenden wahr und wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule mit; Organe sind das Studierendenparlament und der AStA

studentische Hilfskraft:

erbringt Dienstleistungen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals oder im Verwaltungs- und Bibliotheksdienst; Voraussetzung ist die Immatrikulation, das Grundstudium sollte möglichst abgeschlossen sein (auf Aushänge achten)

Studierendenausweis:

wird nach ordnungsgemäßer Einschreibung ausgegeben

-zuständig Studierendensekretariat

Studienbescheinigungen:

können im Selbstbedienungsportal ausgedruckt werden (siehe unter Selbstbedienungsfunktionen)

Studienfachberatung:

erfolgt in den Fachbereichen/Instituten durch die Studienfachberater/-innen zu fachlichen Fragen des Studienganges wie Aufbau und Struktur des Studienganges, Leistungsanforderungen und -nachweise, Anrechnung von Studienleistungen, individuelle Planung und Gestaltung des Studiums;

Studiengang:

ein durch Prüfungs- und/oder Studienordnung geregeltes, i.d.R. auf einen berufsqualifizierenden Abschluss ausgerichtetes und durch eine Hochschulprüfung, staatliche oder kirchliche Prüfung abgeschlossenes Studium eines oder auch beim Bachelor- oder Lehramtsstudium mehrerer Fächer

Studiengangkombination:

das Studium von zwei oder mehr Studienfächern (Teilstudiengängen) mit einem Abschlussziel (z.B. ein Lehramtsabschluss in den Fächern Geschichte und Deutsch)

Studiengang/-fachwechsel:

Studiengangwechsel ist ein genehmigungspflichtiger Wechsel des Studienfaches, der Abschlussart, der Kombination von Teilstudiengängen oder mehrerer dieser Kategorien, die Antragstellung auf vorgegeben Formularen sollte innerhalb der Rückmeldefrist, in Ausnahmefällen bis zum Ende der Immatrikulationsfrist erfolgen (**Achtung:** bei einem Wechsel in zulassungsbeschränkte Studiengänge gelten besondere Antragsfristen); dem Antrag ist bei Vorhandensein anrechenbarer Studienleistungen ein Anrechnungsbescheid und die daraus folgende Fachsemestereinstufung durch den zuständigen Prüfungsausschuss beizufügen; ein zweiter und weiterer Wechsel sind nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich (gilt beim Lehramt für ein Unterrichtsfach; BAföG-Empfänger sollten sich vorher im BAföG-Amt beraten lassen).

-zuständig Studierendensekretariat, Zentrales Prüfungsamt

Studienjahr:

Zeiteinteilung anstelle der Semestereinteilung bei Studiengängen, die nur im Wintersemester beginnen und zur Folge haben, dass die meisten Lehrveranstaltungen im zweisemestrigen Zyklus angeboten werden; nicht besuchte oder nicht bestandene Seminare, Praktika etc. können i.d.R. erst in einem Jahr und nicht im darauf folgenden Semester wiederholt werden

Studienkolleg:

Makarenkostr. 22, 17487 Greifswald, Tel. 4201191, hier erwerben ausländische Studienbewerber ihre Hochschulzugangsberechtigung

Studienordnung:

regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich in den Studiengang eingeordneter praktischer Tätigkeiten; legt den zeitlichen Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen des Studienganges/Studienfaches fest, bezeichnet den Gegenstand und die Art der für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlichen Lehrveranstaltungen und Studienleistungen, bestimmt deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang und ordnet sie einzelnen Studienabschnitten (Grund- und Hauptstudium) zu. Die Studienordnung regelt auch das Verfahren der Erteilung von Nachweisen über Prüfungsleistungen und legt fest, in welcher Form (z.B. schriftlich/mündlich, Referat, Hausarbeit) diese möglich sind;

-zuständig Institute

Studienplan:

meist als Anhang zur Studienordnung, Empfehlung für einen sachgerechten Aufbau des Studiums auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung (Erläuterung des empfohlenen Studienverlaufes und Beschreibung der Art, des Umfangs und der Reihenfolge von Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen;

-zuständig Institute, Fachstudienberater

Studienplatztausch:

Möglichkeit des Hochschulortwechsels in zulassungsbeschränkten Studiengängen, bedarf der Genehmigung der beteiligten Hochschulen, Voraussetzung ist eine Einschreibung ohne Einschränkung im gleichen Fachsemester und der Nachweis vergleichbarer Studienleistungen; Antragstellung formgerecht innerhalb der Immatrikulationsfrist;

-zuständig Studierendensekretariat

studium generale:

fachübergreifende und interdisziplinäre Lehrangebote bzw. Veranstaltungen für Studierende aller Fakultäten

Tutor/in, studentische/r:

Studierende höherer Fachsemester, die unter Anleitung und Verantwortung eines Hochschullehrers zur Betreuung niedrigerer Fachsemester eingesetzt werden; der Unterricht zur intensiven Erarbeitung, Vertiefung und Ergänzung des Lehrstoffes erfolgt meistens in kleineren Gruppen

Übung:

fördert die selbständige Anwendung erworbener Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen

Universitätschor, Universitätsorchester:

Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft, Bahnhofstr. 48/49, Tel. 420-3521 oder Domstr. 20a, Tel. 420-3507

Versicherungen:

- *Krankenversicherung*, studentische: für Studierende besteht Versicherungspflicht bis zum vollendeten 30. Lebensjahr oder bis zum 14. Fachsemester, ausgenommen davon sind z.B. über die Familienversicherung versicherte oder freiwillig oder kraft anderer gesetzlicher Regelungen davon befreite Studierende; der Versicherungsnachweis bzw. Befreiungsbescheid ist bei der Immatrikulation vorzulegen; nähere Auskünfte erteilt das Studierendensekretariat bzw. die Krankenkassen;
- für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:
 1. für bereits bei einer Krankenkasse Versicherte die Krankenkasse, bei der die Versicherung besteht,
 2. für versicherungspflichtige Studierende die kraft Gesetzes zuständige oder die gewählte Krankenkasse
 3. für versicherungsfreie oder nicht versicherungspflichtige Studierende die Krankenkasse, bei der zuletzt eine Versicherung bestand, im Übrigen eine der Krankenkassen, die bei Versicherungspflicht zuständig wären oder gewählt werden könnten
 4. für Studierende, die von der Versicherungspflicht befreit worden sind oder werden wollen, die Krankenkasse, die die Befreiung vorgenommen hat bzw. die, die bei Versicherungspflicht zuständig wäre oder gewählt werden könnte
- *Unfallversicherung*: Studierende sind aufgrund ihres Ausbildungsverhältnisses kraft Gesetzes gegen Folgen von Unfällen versichert, die sie bei Tätigkeiten erleiden, die im Zusammenhang zum Studium stehen (Teilnahme an Lehrveranstaltungen einschließlich vorgeschriebener Exkursionen und Praktika); die Unfallmeldung hat durch die Einrichtung, zu der der/die betreffende Studierende gehört, umgehend zu erfolgen und ist an den Sicherheitsingenieur der Universität weiterzuleiten; für den Freizeitbereich wird der Abschluss einer privaten Unfallversicherung empfohlen

Vertrauensdozenten:

für die Begabtenförderungswerke (Stiftungen) ehrenamtlich tätige Hochschullehrer, die als Ansprechpartner und Berater der Stipendiaten in Studienfragen zur Verfügung stehen

Vordiplom:

Nachweis darüber, dass das Ziel des Grundstudiums erreicht wurde. Die Fachprüfungen, die zur Vordiplomprüfung gehören, bestehen meistens aus Klausuren oder mündlichen Prüfungen.

Vorlesung:

dient der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes mit überwiegendem Vortragscharakter; Anleitung zum Selbststudium, Literaturhinweise

Vorlesungsverzeichnis:

<https://his.uni-greifswald.de/>

Wahlfach: Fach, das aus einem oft sehr umfangreichen Katalog – manchmal auch aus einem anderen Fachbereich – frei gewählt werden kann

Wahlpflichtfach: Fach, das laut Prüfungs- oder Studienordnung aus einem festgeschriebenen Katalog von Fächern ausgewählt werden muss

Wahlpflichtveranstaltungen:

Gruppe von Lehrveranstaltungen, aus denen gemäß der jeweiligen Studien- oder Prüfungsordnung eine bestimmte Anzahl zu belegen ist

Zentrale Studienberatung:

siehe Seite 6

Zentrales Prüfungsamt:

siehe Seite 6

Zeugnisse:

Zentrales Prüfungsamt, Staatliche Prüfungsämter

Zugangsprüfung für Berufstätige:

Berufstätige, die keine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, können durch eine Zugangsprüfung eine Berechtigung zum Studium des gewählten Studienganges an den Hochschulen in M/V ablegen.

-zuständig Dezernat Studentische und Internationale Angelegenheiten,

www.uni-greifswald.de/studium/mein-studium/vor-dem-studium/zugang/

Zulassung:

Zulassungsverfahren finden statt, wenn durch Rechtsverordnung Höchstzahlen der aufzunehmenden Bewerber/innen sowohl für Studienanfänger als auch höhere Fachsemester festgesetzt sind; die Zulassung ist in diesen Studiengängen Voraussetzung für die Immatrikulation. Die Auswahl erfolgt nach den Bestimmungen der jeweiligen Auswahl-satzung.

www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/satzungen-formulare/satzungen/

Zulassung zu Lehrveranstaltungen:

Die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen kann beschränkt werden, wenn

- aufgrund der Prüfungs- oder Studienordnung ein bestimmter Studienstand vorgeschrieben ist oder
- die Zahl der Teilnehmer begrenzt ist. Die Regelung der Reihenfolge wird bestimmt durch die Studien- oder Praktikumsordnung bzw. nach Maßgabe von Beschlüssen des zuständigen Fakultätsrates.

Zusatzfach:

Möglichkeit sich in weiteren als den in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Prüfungsfächern einer Prüfung zu unterziehen, die Ergebnisse der Prüfungen in diesen Fächern werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen, können aber auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen werden

Zweithörer:

eingeschriebene Studierende anderer Hochschulen können nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung

Leistungsnachweise erbringen

-zuständig Studierendensekretariat

Zweitstudium

nach erfolgreichem Abschluss eines Hochschulstudiums aufgenommenes zweites Hochschulstudium;

-zuständig Studierendensekretariat

Einige Ratschläge zum Studienbeginn

Die Universität ist keine Schule, fertige „Stundenpläne“ gibt es so gut wie gar nicht. Sie müssen am Anfang viel Eigeninitiative aufbringen. Besorgen Sie sich vor Studienbeginn in den Instituten oder im Zentralen Prüfungsamt die für Ihren Studiengang gültigen Studien- und Prüfungsordnungen, Studienpläne (auch online verfügbar) und, soweit vorhanden, die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse. Das Vorlesungsverzeichnis aller Fakultäten können Sie auf der Uni-Homepage einsehen.

Dazu ein paar Orientierungshilfen:

- in den Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich Musterstudienplan (www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/) finden Sie Hinweise, welche Teil- bzw. Prüfungsgebiete mit welchem Stundenumfang und Prüfungsart belegt werden müssen
- das Vorlesungsverzeichnis bzw. die von den Instituten erstellten Kommentierten Vorlesungsverzeichnisse enthalten die Angaben zu den einzelnen Lehrveranstaltungen einschließlich Ort und Zeit
- tragen sie die Lehrveranstaltungen, die Sie besuchen wollen, in einen Stundenplan ein, wobei Sie bei zeitlichen Überschneidungen dann prüfen müssen, ob es evtl. eine andere gleichwertige Veranstaltung gibt bzw. welche Veranstaltung Sie ggf. dann erst im nächsten oder übernächsten Semester besuchen, s.a. Selbstbedienungsportal
- für die meisten Studienfächer gibt es einen empfohlenen Studienplan, an dem sie sich orientieren können

Achten Sie auf Aushänge und Informationen zu Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger, die Sie unbedingt wahrnehmen sollten und nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten in den von den Studienfachberatern angebotenen Sprechzeiten. Vor Beginn der Vorlesungszeit finden außerdem zahlreiche Veranstaltungen innerhalb der „Erstsemesterwoche“ statt, in denen erste Kontakte zu den Fachbereichen und Instituten sowie den studentischen Fachschaften hergestellt werden. Hier treffen Sie neben anderen Studienanfängern auch auf Studierende höherer Fachsemester, die Ihnen aus eigener Erfahrung wertvolle Hinweise für den Start in das Studierendenleben geben können.

Dies alles hilft Ihnen dabei, herauszufinden, welche Veranstaltungen Sie unbedingt im ersten Semester besuchen sollten, ob Sie sich für Lehrveranstaltungen anmelden müssen und wie Sie am besten Ihren Stundenplan gestalten. Vor allem in den aus mehreren Teilstudiengängen bestehenden Studiengängen (Bachelor, Lehramt) kann die Universität aufgrund der Vielfalt der Studien- und Kombinationsmöglichkeiten keine fertigen Stundenpläne erstellen, sondern dies müssen Sie selbst in die Hand nehmen.

Nehmen Sie sich am Anfang nicht zu viel vor und versuchen Sie, eigene Lernstrategien zu entwickeln. Wenn Sie sich bezüglich Ihrer Fächerwahl unsicher sind und ggf. Ihre Entscheidung überdenken wollen, nutzen Sie die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in anderen Bereichen zu besuchen. Suchen Sie ggf. auch die Zentrale Studienberatung auf, ehe Sie einen Wechsel beantragen.

An dieser Stelle möchten wir noch auf etwas hinweisen, was im Moment für Sie vielleicht noch in weiter Ferne liegt. Nachdem Sie mit dem Studium begonnen und erste Eindrücke gesammelt haben, sollten Sie bereits beginnen, kontinuierlich den Arbeitsmarkt, seine Entwicklungen und Trends zu verfolgen. Es empfiehlt sich, bereits während des Studiums durch Praktika, Werkstudentenverträge oder freie Mitarbeit Praxiskontakte zu knüpfen. Diese Kenntnisse und Erfahrungen werden Ihnen helfen, Einstiegschancen für die berufliche Entwicklung zu erkennen. Sie können so schon frühzeitig dementsprechende Schwerpunkte setzen und sich zusätzliche Qualifikationen aneignen.

Zur Beratung stehen Ihnen hierbei die Zentrale Studienberatung, die Berufsberater der Arbeitsagentur oder auch Vertreter Ihres Studienganges zur Seite. In den einzelnen Fachbereichen finden von Zeit zu Zeit Sonderveranstaltungen zu dieser Problematik statt, die durch Aushänge bekannt gegeben werden. Nutzen Sie auch die Veranstaltungen (workshops) des Kom-

Hinweise zu Fragen bei Unfallmeldungen von Studierenden

Sehr geehrte Studierende,

jeder Unfall mit körperlichen Verletzungen oder Todesfolge ist tragisch. Die Betroffenen sind in solchen Fällen ganz besonders auf rasche und unbürokratische Hilfe angewiesen. Die Universität Greifswald bemüht sich auch in den Fällen, in denen Studierende einen Unfall hatten, optimal zu helfen.

Um schnell Leistungsansprüche durch den gesetzlichen Unfallversicherungsträger im Land, die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern, regulieren zu können, ist es notwendig, Unfälle zu melden.

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten?

Für die Studierenden der Universität Greifswald sind das die Leiter der betreffenden Institute und Einrichtungen unserer Universität. Zuvor ist dafür erforderlich, dass der/die betreffende Studierende den Unfall bei dem jeweiligen Leiter anzeigt. Häufig können nur die Betroffenen selbst die auf der Unfallanzeige anzugebenden Daten und Fakten liefern.

Welche Unfälle müssen gemeldet werden?

Es sind alle Unfälle zu melden, bei denen ärztliche Hilfeleistung und Behandlung in Anspruch genommen werden müssen. Das sind konkret:

1. Unfälle im Zusammenhang mit dem Besuch der Studieneinrichtung (klassischer Arbeitsunfall).
2. Unfälle beim Hochschulsport (Sportunfall).
3. Unfälle auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung, wobei der direkte Weg von der Studieneinrichtung zum Heimatwohntort und umgekehrt eingeschlossen ist (Wegeunfall).

Welche Formulare müssen ausgefüllt werden?

Studierende können das Dokument **Unfallanzeige** auf der Internetseite der Universität Greifswald unter folgendem Link herunterladen.

Unfallanzeige

Bei Wegeunfällen oder bei Unfällen, die sich im Zusammenhang mit oder beim Hochschulsport ereignen, müssen zusätzliche Fragebögen ausgefüllt und von der betreffenden Einrichtung abgestempelt und unterschrieben werden. Es handelt sich um den **Wegeunfallfragebogen für Studierende**. Auch dieses Dokument kann auf der Internetseite des Sicherheitsingenieurs der Universität Greifswald unter folgendem Link abgerufen werden.

Wegeunfallfragebogen für Studierende

Der **Fragebogen Hochschulsport** wird in der Regel, nachdem der Unfall bei der Unfallkasse M-V gemeldet wurde, von dieser an die Betroffenen gesendet. Er ist aber auch als Dokument auf der Seite des Sicherheitsingenieurs eingestellt und kann auch gleich hier heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Fragebogen Hochschulsport

Danach muss der Fragebogen beim Übungsleiter des Sportkurses abgegeben werden.

Wie und in welcher Frist ist die Unfallanzeige zu erstatten?

Die Unfallanzeige ist innerhalb von drei Tagen von der jeweiligen Einrichtung, nachdem diese Kenntnis von einem studentischen Unfall erhalten hat, gegenüber der Unfallkasse M-V zu erstatten. Innerhalb der Universität Greifswald ist es so geregelt, dass zunächst die von der betreffenden Einrichtung erstellte Unfallanzeige dem Büro des Sicherheitsingenieurs zugeleitet wird. Sie wird dort geprüft und registriert. Auch die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) sowie der Träger der Einrichtung werden auf der Unfallanzeige vermerkt. Anschließend werden die Unterlagen zeitnah an die Unfallkasse M-V weitergeleitet.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung!

Ralf Kolbe
Sicherheitsingenieur



Info für alle Studierende!

Mit der Immatrikulation wird für jeden Studierenden im Universitätsrechenzentrum der Universität Greifswald eine E-Mail-Adresse erstellt.

Wichtige Informationen der Universität werden an diese Adresse geschickt.

Auf der Immatrikulationsbescheinigung wird Ihnen die Zugangskennung mitgeteilt. Das Passwort der Zugangskennung ist ein Initialpasswort. Dies ist **unbedingt** bei der ersten Anmeldung zu ändern.
Diese Zugangskennung wird später auch für andere Dienste wie z.B. bei der Nutzung der PC-Pools benötigt.

Also gut aufheben!